

**Beschluß des Verteidigungsrates
über die Durchsetzung des Ausnahmezustands im Eisenbahnwesen¹⁾**

12. November 1919

In Abänderung früher herausgegebener Beschlüsse zur Durchsetzung des Ausnahmezustands im Eisenbahnwesen und zur Ergänzung der Beschlüsse über die Brennstoffversorgung des Eisenbahnwesens beschließt der Rat der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung:

1. Die Stellung des Sonderbevollmächtigten des Rates der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung zur Durchsetzung des Ausnahmezustands im Eisenbahnwesen wird abgeschafft.

2. Die Durchsetzung des Ausnahmezustands im Eisenbahnwesen und die Unterstützung der Versorgung mit Brennstoff für das Eisenbahnwesen wird einem Sonderkomitee, bestehend aus 3 Personen, welches unmittelbar dem Verteidigungsrat unterstellt ist und welches der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission, dem Volkskommissariat für Verkehrswesen und dem Revolutionären Kriegsrat der Republik berichtspflichtig ist, übertragen.

3. Der Vorsitzende sowie die Mitglieder des Sonderkomitees werden durch den Verteidigungsrat einzeln aus einem Kandidatenkreis bestätigt, welcher in Abstimmung zwischen der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission, dem Volkskommissariat für Verkehrswesen und dem Revolutionären Kriegsrat der Republik zu benennen ist.

Anmerkung: Die einzelnen Ämter behalten das Recht der Abberufung ihres Kandidaten unter der Bedingung, daß dem Verteidigungsrat unverzüglich ein neuer, mit den genannten Institutionen abgestimmter Kandidat zur Bestätigung benannt wird.

4. Für den Zeitraum der Aufrechterhaltung des Ausnahmezustands im Eisenbahnwesen befindet sich in Abstimmung mit der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission der gesamte Apparat der Transportabteilung der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission in vollkommener Unterstellung des Sonderkomitees des Verteidigungsrates zur Durchsetzung aller Maßnahmen für den Ausnahmezustand und zur Hilfeleistung für die Versorgung des Eisenbahnwesens mit Brennstoff.

5. Alle Rechte und Pflichten des Sonderbevollmächtigten des Verteidigungsrates zur Durchsetzung des Ausnahmezustands im Eisenbahnwesen werden dem Sonderkomitee des Verteidigungsrates über-